

Informationen zum Datenschutz für (mögliche) Väter im Zusammenhang mit Vaterschaftsfeststellungen

Warum bekommen Sie Post?

Als Beistand besteht die Aufgabe, den Vater eines Kindes zu ermitteln und dafür zu sorgen, dass seine rechtliche Vaterschaft festgestellt wird. Sie wurden uns als Vater eines Kindes benannt.

Dem Schutz Ihrer Daten wird einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt. Deshalb wird im Folgenden erläutert,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben,
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1605, 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beistandschaft werden folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind verarbeitet:

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- Kontaktdaten (Telefon-/Handynummer, Emailadresse, etc.).

Woher können die Daten stammen?

Sofern die erforderlichen Daten für die Bearbeitung des Auftrages nicht von Ihnen selber stammen, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei.

An wen können Ihre Daten weitergegeben werden?

Ihre personenbezogenen Daten können/müssen zur Aufgabenerfüllung an weitergegeben werden:

- Ihr Kind sowie den antragstellenden Elternteil, ggf. ein beauftragter Rechtsanwalt
- Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Arbeitgeber
- Gerichte, Gerichtsvollzieher und ggf. Auslandsvertretungen, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes
- das Standesamt, wo das Kind geboren wurde, zur Eintragung im Geburtenregister

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen sowie Datenübertragung verlangen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig. Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontakt Daten s.u.).

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- die Stadt Geilenkirchen,
- die Leitung des Jugendamts/Abt. Beistandschaft, vertreten durch
Stadt Geilenkirchen
Leitung des Jugendamtes
Markt 9
52511 Geilenkirchen
E-Mail: stadt@geilenkirchen.de
- der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt Geilenkirchen
Stadt Geilenkirchen
Datenschutzbeauftragte
Markt 9
52511 Geilenkirchen
E-Mail: stadt@geilenkirchen.de,
- der Landesbeauftragte für Datenschutz als Aufsichtsbehörde
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift:
Kavalleriestr. 2 – 4
40213 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de